Ä3 Digitale Lehre nach Corona

Antragsteller*in: KV Unstrut-Hainich-Kreis

Änderungsantrag zu B2

Von Zeile 28 bis 30 löschen:

5. ~~Für Lehrende muss der Mehraufwand (zusätzlicher) digitaler Lehre angemessen in ihrem Arbeitspensum und ihren Stellenanteilen berücksichtigt werden.~~

Begründung

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, die Mehrarbeit im Zuge der Digitalisierung in den Stellenanteilen der Lehrenden zu berücksichtigen. Vielmehr sollte es im Interesse jeder Lehrkraft sein, die eigene Methodik weiterzuentwickeln und die Lehr-Medien auf dem aktuellsten Stand zu halten. Die Anpassung der Arbeitweise und Arbeitsmaterialien an digitale Prozesse sollte im Rahmen der ohnehin im Stellenplan berücksichtigten Unterrichtsvorbereitungszeit erfolgen.